



Anfrage-Nr.: AF/0079/2017

- öffentlich -

Betreff: **Regelungen im Haushalt**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	30.03.2017	
-----------------------------	------------	--

Gemäß Vorschriften genehmigt der Kämmerer Ermächtigungsübertragungen. Im Laufe der Diskussionen zum Haushalt 2017/2018 stießen wir in der Fraktion in diesem Zusammenhang immer wieder auf essentielle Fragen, die auch für zukünftige Debatten wichtig sind. In Weiterführung des Änderungsantrages zu Vorlage Nr.: BV/0370/2016 von der Bürgerfraktion Eberswalde und zur Klärung bzw. Weiterführung dieser Debatte bittet DIE SPD-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen in mündlicher und schriftlicher Form zur nächsten Stadtverordnetenversammlung:

1. Spricht etwas dagegen, dass in den Haushaltssatzungen Wertgrenzen festgelegt werden, ab denen Übertragungen der vorherigen Zustimmung durch den Hauptausschuss bzw. der Stadtverordnetenversammlung bedürfen?
2. Wie hoch sind die Anzahl und die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit jeweils in den Haushaltsjahren 2015 und 2016?
3. Welche Übertragungen (Teilhaushalte, nähere Bezeichnung) oberhalb eines Wertes von 50.000 Euro wurden jeweils 2015 und 2016 genehmigt?
4. Wie hoch sind die Anzahl und die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit jeweils in den Haushaltsjahren 2015 und 2016?
5. Welche Übertragungen (Maßnahmen) davon oberhalb eines Wertes von 100.000 Euro wurden jeweils 2015 und 2016 genehmigt? Wie lange sind diese Mittel jeweils verfügbar? Gibt es in den Jahren 2015 und 2016 geplante Investitionsmaßnahmen, die noch nicht begonnen wurden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender DIE SPD-Fraktion